

Erweiterung des Geltungsbereiches

der Betriebsvereinbarung elektronische Zeiterfassung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsgruppen MTD, Pflege, SHD 2015

Abgeschlossen zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH (im folgendem KUK), Krankenhausstraße 7a, 4020 Linz einerseits und dem Arbeiterbetriebsrat und dem Angestelltenbetriebsrat des Med Campus andererseits

1. Die Bezeichnung der Betriebsvereinbarung elektronische Zeiterfassung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsgruppen MTD, Pflege, SHD 2015 lautet wie folgt:

„Betriebsvereinbarung elektronische Zeiterfassung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsgruppen MTD, Pflege, SHD, Portiere und in den Bereichen Wäscherei, Küche, Telefonzentrale, Patiententransport und Reinigung“

2. § 1 der Betriebsvereinbarung lautet wie folgt:

„§ 1

Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die elektronische Zeiterfassung im Dienstplanprogramm Alex für alle in diesem System erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - mit Ausnahme des ärztlichen Personals - , die im Rahmen eines städtischen Dienstverhältnisses der Kepler Universitätsklinikum GmbH zugewiesen sind und nicht der Gleitzeitregelung für städtische Bedienstete unterliegen. Diese Betriebsvereinbarung gilt daher insbesondere für die Berufsgruppen Medizinisch technischer Dienst, diplomierte Pflege, Sanitätshilfsdienst (daraus insbesondere folgende Berufsbereiche: Gipser/-in, Laborgehilfe/-in, OP-Assistent/-in, Ordinationsassistent/-in, Pflegehelfer/in, Obduktionsassistent/-in), sonstige (Hilfs)Dienste im medizinischen Bereich (insbesondere Abteilungshelfer/-in, Apothekengehilfe/-in, Heilbademeister/-in, Heilmasseur/-in, zahnärztliche Assistent/-in), Portier/-in und Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Wäscherei, Küche, Telefonzentrale, Patiententransport und Reinigung.“

3. Die Befristung in § 8 der Betriebsvereinbarung wird aufgehoben und deren unbefristete Geltung vereinbart. Zudem wird eine Kündigungsmöglichkeit der Betriebsvereinbarung von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende vereinbart.

Punkt 1 und 2 der gegenständlichen Vereinbarung treten mit 1.9.2021 in Kraft, Punkt 3 der gegenständlichen Vereinbarung tritt rückwirkend mit 1.7.2019 in Kraft.



Linz, am 27.4.2021

Für die Kepler Universitätsklinikum GmbH



Mag. Dr. Franz Harnoncourt
Geschäftsführer der KUK GmbH

Linz, am 28.4.2021

Für den Betriebsrat des Med Campus der Kepler Universitätsklinikum GmbH



Mag. Helmut Freudenthaler
Angestellten-Betriebsratsvorsitzender



Michael Gruber
Arbeiter-Betriebsratsvorsitzender